

Verzichtserklärung

des Fritz Schmidt an seine Ehefrau Martha Schmidt geb. Wolfram

Hiermit verzichte ich auf jegliches Besitzrecht des Geschäftes
(Lebensmittelgeschäft und Hausschlachtereie)
sowie auch auf sonstiges von meiner Ehefrau Martha Schmidt geb.
Wolfram bei unserer Heirat am 19. März 1941 eingebrachtes Gut
(Möbel, Betten, Wäsche usw.).

Ich erhebe nur Anspruch auf das von mir im gleichen Zeitpunkt
in die Ehe eingebrachte Gut.

Obige Verzichtserklärung gilt im Falle meines Todes in vollem Um-
fange auch für meine Kinder

Karl Herbert Schmidt

Hildegard Herold geb. Schmidt

Kassel, den 5. September 1951

Fritz Schmidt